

# Reglement über Ehrungen und Prämien (Prämienreglement)

(Stand: 01.01.2022)

*Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind in der männlichen Sprachform verfasst, betreffen aber auch die weibliche Form.*

## Art. 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Gestützt auf Art. 4.4.2, Ziff. 3 der Statuten erlässt der Vorstand das nachfolgende Prämienreglement.

<sup>2</sup> Es regelt die Ehrungen, Auszeichnungen und Prämierungen von verdienten Funktionsträgern und Athleten des Thurgauer Leichtathletikverbandes (nachfolgend TLAV) bzw. dessen angeschlossenen Vereinen.

## Art. 2 Rahmen von Ehrungen und Auszeichnungen

<sup>1</sup> Ehrungen und Auszeichnungen sind in einem würdigen Rahmen durchzuführen. In der Regel ist dafür die ordentliche Delegiertenversammlung vorgesehen. Der Vorstand kann aber auch alternative Formen und Standorte für Ehrungen und Auszeichnungen beschliessen.

## Art. 3 Ehrenmitgliedschaften

<sup>1</sup> Gestützt auf Art. 3.2.4 der Statuten können Personen, welche sich um den TLAV oder die Leichtathletik besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Vorstandes durch die Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

<sup>2</sup> Für die Wahl zum Ehrenmitglied ist in der Regel mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Mitwirkung als Vorstandsmitglied oder Mitarbeiter im TLAV für die Dauer von mindestens 15 Jahren
- Besondere und nachhaltige, der gesamten Thurgauer Leichtathletik dienliche Tätigkeit in einem angeschlossenen Verein oder dem TLAV nahestehenden Organisation für die Dauer von mindestens 20 Jahren
- Athleten von angeschlossenen Vereinen mit Teilnahme an mindestens 5 Grossanlässen der Aktiven in Einzeldisziplinen (OS, WM, EM inkl. Berglauf und Cross)
- Athleten von angeschlossenen Vereinen mit einem Titelgewinn (Goldmedaille) an einem internationalen Grossanlass der Aktiven in Einzeldisziplinen (OS, WM, EM inkl. Berglauf und Cross).

<sup>3</sup> Der Vorstand kann in berechtigten Ausnahmefällen Ehrenmitgliedschaften beantragen, ohne dass die Voraussetzungen gemäss Ziff. 2 erfüllt sind.

<sup>4</sup>Der Vorstand bestimmt die Form der Erteilung von Ehrenmitgliedschaften. Den gewählten Ehrenmitgliedern kann ein einmaliges Geschenk in der Höhe von maximal CHF 500.00 ausgerichtet werden.

#### **Art. 4 Auszeichnung für besondere Verdienste**

<sup>1</sup>Der Vorstand kann jederzeit Personen auszeichnen, welche sich in einem besonderen Mass für die Thurgauer Leichtathletik verdient gemacht haben.

<sup>2</sup>Die angeschlossenen Vereine haben gegenüber dem Vorstand ein Antragsrecht. Anträge für Auszeichnungen an der folgenden Delegiertenversammlung sind dem Präsidenten bis spätestens Ende November schriftlich oder per E-Mail zuzustellen.

<sup>3</sup>Der Vorstand bestimmt die Form Auszeichnung. Den betreffenden Ausgezeichneten kann ein einmaliges Geschenk in der Höhe von maximal CHF 200.00 ausgerichtet werden.

#### **Art. 5 Athlet, Trainer und Helfer des Jahres**

<sup>1</sup>Der Vorstand bestimmt und ehrt jährlich den Athleten, Trainer und Helfer des Jahres. Die Auswahl ist an keine besonderen Voraussetzungen gebunden. Beim Helfer des Jahres kann es sich um Vereins- oder Verbandverantwortliche sowie auch um Helfer, Kampfrichter, Eltern etc. handeln. Sie müssen nicht zwingend Mitglied in einem angeschlossenen Verein sein.

<sup>2</sup>Die angeschlossenen Vereine haben gegenüber dem Vorstand ein Antragsrecht. Anträge für die Ehrungen an der folgenden Delegiertenversammlung sind dem Präsidenten bis spätestens Ende November schriftlich oder per E-Mail zuzustellen.

<sup>3</sup>Der Vorstand bestimmt die Form der Auszeichnung. Den betreffenden Ausgezeichneten kann ein einmaliges Geschenk in der Höhe von maximal CHF 200.00 ausgerichtet werden.

#### **Art. 6 Leistungsprämien für Athleten**

<sup>1</sup>Die folgenden sportlichen Leistungen werden wie folgt prämiert:

<b>Leistung</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Prämie</b>
OS/WM/EM	Aktive	Geschenk, ca. CHF 20.00
WM / EM	U23, U20	Geschenk, ca. CHF 20.00
EYOF / WM / EM	U18	Geschenk, ca. CHF 20.00
SM Titel, Einzel	Aktive	CHF 200.00 (Halle: CHF 100.00)
SM Titel, Einzel	U23, U20	CHF 100.00 (Halle: CHF 50.00)

Übrige SM Medaillengewinne	Aktive, U23, U20	CHF 50.00 (Halle: CHF 25.00)
Übrige SM Medaillengewinne	U18, U16	CHF 30.00 (Halle: CHF 15.00)
SM Medaillen Team u. Staffel	Alle	Geschenk, ca. CHF 20.00 pro Athlet
CH Rekord / Bestleistung, Einzel	Aktive	CHF 200.00 (Halle: CHF 100.00)
CH Rekord / Bestleistung, Einzel	U23 bis U16	CHF 100.00 (Halle: CHF 50.00)
TG Rekord, Einzel	Aktive bis U16	CHF 50.00
TG Rekord, Staffel	Alle	Geschenk, ca. CHF 20.00 pro Athlet

<sup>2</sup> Mehrfachverbesserungen von Rekorden in der gleichen Disziplin und / oder über mehrere Kategorien werden nur einmalig prämiert.

<sup>3</sup> Für alle hier nicht aufgeführten Leistungen werden keine Prämien ausgerichtet. Top Athleten sollen über die Stammvereine bzw. durch Unterstützungen gemäss Leistungssportkonzept entschädigt werden.

<sup>4</sup> Die Prämien werden nicht ausbezahlt, wenn die betreffenden Athleten der Ehrung unentschuldigt fernbleiben. Grundsätzlich wird die persönliche Anwesenheit erwartet.

## Art. 7 Inkraftsetzung

<sup>1</sup> Dieses Prämienreglement wird am 18.01.2022 durch den Vorstand genehmigt und rückwirkend per 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Es ersetzt sämtliche vorausgegangen Reglemente und Beschlüsse im Zusammenhang mit Ehrungen, Auszeichnungen und Prämierungen. Diese werden ausser Kraft gesetzt.